AMTSBLATT
für den Landkreis Saalekreis

08. Jahrgang | Merseburg, den 30. Januar 2014 | Nummer 03

I N H A L T

Kreistag Saalekreis / Ausschusssitzungen:
Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 10.02.2014……1
Sitzung des Umweltausschusses am 12.02.2014……..2

Bekanntmachungen des Landkreises Saalekreis:
Dezernat I / Amt für Finanzwesen:
- Haushaltssatzung des Landkreises Saalekreis für das Haushaltsjahr 2014……...2
- Entgegennahme des Jahresabschlusses des Landkreises Saalekreis und die Entlastung des Landrates für das Haushaltsjahr 2010……3

Bereich L / Referat Verwaltungssteuerung/Wirtschaft:
- Jahresabschluss 2012 des Eigenbetriebes für Arbeit – Jobcenter Saalekreis……4
- Wirtschaftsplan Eigenbetrieb für Arbeit – Jobcenter Saalekreis für das Wirtschaftsjahr 2014……4
- Beteiligungsbericht für das Berichtsjahr 2012……4
- Jahresabschluss 2012 – Personennahverkehrsgesellschaft Merseburg-Querfurt mbH……...5
- Jahresabschluss 2012 – Carl-von-Basedow-Klinikum Saalekreis GmbH……..5
- Jahresabschluss 2012 – Medizinisches Versorgungszentrum der Carl-von-Basedow-Klinikum Saalekreis GmbH……5
- Jahresabschluss 2012 – Klinikum Saalekreis Servicegesellschaft mbH……5
- Jahresabschluss 2012 – Entsorgungsgesellschaft Querfurt mbH EGQ……..6
- Jahresabschluss 2012 – Flugplatzgesellschaft Halle/Oppin mbH……..6
- Jahresabschluss 2012 – Arbeitsförderungs- und Sanierungsgesellschaft mbH ASG……6
- Jahresabschluss 2012 – Merseburger Entsorgungsgesellschaft mbH MEG……...6

Impressum.....…….....8

Kreistag Saalekreis / Ausschusssitzungen

Jugendhilfeausschuss

Datum: 10. Februar 2014
Zeit: 17.00 Uhr
Ort: 06217 Merseburg, Jugendamt, Kloster 04, Beratungsraum

Tagesordnung:

öffentliche Sitzung

1) Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2) Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3) Entscheidungen über Einwendungen zur Niederschrift der letzten Sitzung (*Protokoll vom 02.12.2013*)
4) Beratung und Beschlussfassung zur Weiterführung des Fachkräfteprogramms 2014
5) Beratung und Beschlussfassung zum Antrag des Trägers Kreissportbund Saalekreis e.V. für einen Personalkostenzuschuss 2014 eines pädagogischen Mitarbeiters gegen Rechtsextremismus und für Toleranz
6) Beratung und Beschlussfassung zum Antrag des Trägers AWO Erziehungshilfe Halle gGmbH für das Projekt „4. Workshop für die Präventionsteams im Saalekreis 2014“
7) Beratung und Beschlussfassung zum Antrag des Trägers BBZ „lebensart“ e.V. für das Begegnungs- und Beratungszentrum 2014
8) Beratung und Beschlussfassung zum Antrag des Trägers Jugendwerkstatt „Frohe Zukunft“ Halle/Saalekreis e.V. für das S.C.H.I.R.M. - Projekt
9) Beratung und Beschlussfassung zum Antrag des Trägers St. Johannis GmbH für das Projekt „LOOP“ 2014
10) Beratung und Beschlussfassung zum Antrag der Stadtverwaltung Merseburg für Projekte des Jugendschutzes 2014 im JZ „Saalehang“
11) Beratung und Beschlussfassung zum Antrag des Trägers Caritas Regionalverband Halle e.V. „Hausaufgabenhilfe an Grundschulen“ 2014
12) Beratung und Beschlussfassung zur Prioritätenliste für Maßnahmen und Projekte für 2014
13) Beratung und Beschlussfassung zur Prioritätenliste für Freizeiten, Kinder- und Jugenderholungsmaßnahmen für 2014
14) Beratung und Beschlussfassung zur Bewilligung von Werterhaltungsmaßnahmen für 2014
15) Beratung und Beschlussfassung zur Förderung von Ferienfreizeiten für Kinder und Jugendliche aus dem Saalekreis im Bildungs- und Freizeitzentrum Tabakstanne
16) Beratung und Beschlussfassung „Richtlinie des Jugendamtes des Landkreises Saalekreis zur Gewährung von Zuwendungen für Familienfreizeit/Familienfreizeit, Ferien- und Bildungsfreizeiten von Kindern bzw. Jugendlichen aus einkommensschwachen Familien im Saalekreis“
17) Informationen des Amtsleiters
18) Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

Umweltausschuss

Datum: 12. Februar 2014
Zeit: 17.00 Uhr
Ort: 06217 Merseburg, Kreisverwaltung Saalekreis, Domplatz 2, Beratungsraum Nr. 101

Tagesordnung:

öffentlicher Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidungen über Einwendungen zur Niederschrift der letzten Sitzung *(Prot. vom 02.10.2013)*
4. Biogasanlagen in Zuständigkeit des Saalekreises
5. Anfragen und Anregungen

Bekanntmachungen des Landkreises Saalekreis

Dezernat I / Amts für Finanzwesen:

Gemäß Schreiben des Landesverwaltungsamtes Halle vom 23.01.2014 unter AZ: 206.4.3-10402-14-SK-HH wurde die Genehmigung zur Haushaltssatzung des Landkreises Saale-kreis für das Haushaltsjahr 2014 wie folgt erteilt:

1. Die Haushaltssatzung kann vollzogen werden.
2. Die Genehmigung des in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 4.847.600 EUR wird erteilt.
3. Der in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 5.225.000 EUR wird in Höhe des genehmigungspflichtigen Gesamtbetrages von 4.768.500 EUR genehmigt.

Haushaltssatzung des Landkreises Saalekreis für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 65 der Landkreisordnung in Verbindung mit § 92 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 5. Okt. 1993 (GVBl. LSA Nr. 43/1993) in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Kreistag in seiner Sitzung am 18.12.2013 (Beschluss-Nr. 363-40/13) folgende Haushaltssatzung einstimmig beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Landkreises voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Ausgaben enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

a)	Gesamtbetrag der Erträge auf	321.381.100 EUR
b)	Gesamtbetrag der Aufwendungen	321.381.100 EUR

2. im Finanzplan mit dem

a)	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	313.178.500 EUR
b)	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	314.282.800 EUR
c)	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	5.457.600 EUR
d)	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	10.305.200 EUR
e)	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	4.976.300 EUR
f)	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	5.050.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 4.847.600 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 5.225.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr 2014 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 15.000.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze für die Kreisumlage werden für das Haushaltsjahr 2014 wie folgt festgesetzt:

39 v. H. der Schlüsselzuweisungen der kreisangehörigen Gemeinden
41 v. H. der Steuerkraftzahl Grundsteuer A
41 v. H. der Steuerkraftzahl Grundsteuer B
41 v. H. der Steuerkraftzahl Gemeindeanteil an der Einkommensteuer
41 v. H. der Steuerkraftzahl Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer
45 v. H. der Steuerkraftzahl Gewerbesteuer

§ 6

Es gelten die Festlegungen der Budgetierungsrichtlinie.
Ergänzend dazu gelten die folgenden Festlegungen:

1. Die Genehmigung für über-/außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen erfolgt

bis 100.000 EUR durch den Leiter des Amtes für Finanzwesen
bis 250.000 EUR durch den Landrat gemäß Hauptsatzung
darüber hinaus durch den Kreistag gemäß Hauptsatzung

2. Fördermittel dürfen nicht zweckentfremdet verwendet werden.

Bis zur Vorlage des Bewilligungsbescheides bleiben die Fördermittel einschließlich des Eigenanteils grundsätzlich gesperrt. Zwecks Aufhebung der Mittelsperre ist eine Kopie des Bewilligungsbescheides dem Amt für Finanzwesen zuzuleiten.
Bei Maßnahmen im Straßenbau werden die Mittel nach Vorlage des Bescheides über die Aufnahme im Jahresprogramm und den vorzeitigen Maßnahmebeginn sowie nach Antragstellung der Fördermittel freigegeben.

Merseburg, den 23.01.2014

gez. Frank Gebhardt
Vorsitzender
des Kreistages

gez. Frank Bannert
Landrat

Entgegennahme des Jahresabschlusses des Landkreises Saalekreis und die Entlastung des Landrates für das Haushaltsjahr 2010

Gemäß § 65 der Landkreisordnung i. V. m. §§ 108, 108a (3) der Gemeindeordnung des LSA vom 5. Okt. 1993 (GVBl. LSA Nr. 43/1993) in der zurzeit gültigen Fassung wird bekannt gemacht:

Der Kreistag Saalekreis hat in seiner Sitzung am 18.12.2013 die Entgegennahme des Jahresabschlusses 2010 des Landkreises Saalekreis (Beschluss-Nr. 364-40/13) einstimmig beschlossen und dem Landrat für die Haushalts- und Wirtschaftsführung die Entlastung erteilt.

Durch das Rechnungsprüfungsamt wurde für den Jahresabschluss zum 31.12.2010 auf der Grundlage des § 130 Abs. 3 GO LSA ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt, wonach der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und ergänzenden Bestimmungen entspricht und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage des Landkreises Saalekreis unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelt.

Der Haushaltsplan 2014 des Landkreises Saalekreis liegt nach § 94 (3) Satz 1 GO LSA sowie der Jahresabschluss 2010 und der Rechenschaftsbericht des Landkreises Saalekreis liegt an folgenden Tagen zur Einsichtnahme in der Kreisverwaltung Saalekreis, Amt für Finanzwesen, Domplatz 2, Zi. 206 aus:

vom 03. bis 11.02.2014

zu folgenden Zeiten:

Montag, Mittwoch, Donnerstag:	9:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag:	9:00 bis 18:00 Uhr
Freitag:	9:00 bis 13:00 Uhr

Kathrin Liebe
Amtsleiterin
Amt für Finanzwesen

Bereich L / Referat Verwaltungssteuerung/Wirtschaft:

Jahresabschluss 2012
des Eigenbetriebes für Arbeit - Jobcenter Saalekreis

Gemäß § 19 Abs. 5 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz) i. V. mit § 65 Landkreisordnung für das Land Sachsen-Anhalt i. V. mit § 110 (2) Gemeindeordnung LSA wird bekannt gemacht:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 6. November 2013 den Jahresabschluss des „Eigenbetriebes für Arbeit – Jobcenter Saalekreis“ zum 31.12.2012 festgestellt (Beschluss 353-39/13). Das Jahresergebnis wird mit 0 ausgewiesen, so dass eine Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresergebnisses entfällt.

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss 2012 geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Es wurde festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 23. Juli 2013 abgeschlossener Prüfung die Buchführung und der Jahresabschluss des Eigenbetriebes für Arbeit – Jobcenter Saalekreis den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebssatzung entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.

Das Rechnungsprüfungsamt des Saalekreises hat keine eigenen Feststellungen zum Jahresabschluss, zum Prüfbericht und zum Vermerk des Wirtschaftsprüfers getroffen und tritt dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers bei.

Wirtschaftsplan
Eigenbetrieb für Arbeit – Jobcenter Saalekreis für das Wirtschaftsjahr 2014

Gemäß § 16 Abs. 4 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz) i. V. mit § 65 Landkreisordnung für das Land Sachsen-Anhalt und § 110 (3) der Gemeindeordnung LSA wird bekannt gemacht:

Nach Schreiben des Landesverwaltungsamtes Halle vom 27. Januar 2014 kann der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes für Arbeit – Jobcenter Saalekreis gemäß § 2 (1) Eigenbetriebsgesetz und §§ 94 (2), § 110 (3) und 136 (2) Gemeindeordnung LSA i. V. mit § 68 (6) Landkreisordnung LSA vollzogen werden.

Der Wirtschaftsplan 2014 wird für den Eigenbetrieb für Arbeit

im Erfolgsplan mit	
Erträgen in Höhe von	153.170.200 EUR
Aufwendungen in Höhe von	153.170.200 EUR
im Vermögensplan mit	
Einnahmen in Höhe von	630.000 EUR
Ausgaben in Höhe von	630.000 EUR

festgesetzt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Aufwendungen aufgenommen werden dürfen, wird auf 4.000.000 EUR festgesetzt.

Beteiligungsbericht für das Berichtsjahr 2012

Gemäß § 118, Abs.2 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt ist mit dem Entwurf der Haushaltssatzung ein Bericht über die Beteiligung und Unterbeteiligung an Unternehmen in einer Rechtsform des öffentlichen und Privatrechts, an denen die Gemeinde mit mindestens 5 % beteiligt ist, vorzulegen.

Der Beteiligungsbericht enthält insbesondere Angaben über

- den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens
- den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen
- die Grundzüge des Geschäftsverlauf, die wirtschaftliche Lage und die künftige Entwicklung

Der Kreistag hat den Beteiligungsbericht für das Berichtsjahr 2012 in der Sitzung vom 18. Dezember 2013 zustimmend zur Kenntnis genommen (Beschluss 365-40/13).

Gemäß § 121, Abs. 1, Nr. 1b der Gemeindeordnung LSA wird bekannt gemacht:

Jahresabschluss 2012
Personennahverkehrsgesellschaft Merseburg-Querfurt mbH

Der Gesellschafter der Personennahverkehrsgesellschaft Merseburg-Querfurt mbH**,** der Landkreis Saalekreis hat in der Gesellschafterversammlung am 26. September 2013 den Jahresabschluss 2012 festgestellt und dem Geschäftsführer Entlastung erteilt.
Der Jahresüberschuss wird in die Gewinnrücklage eingestellt.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte &Touche GmbH Halle hat den Jahresabschluss geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Im Ergebnis der abschließenden Prüfung entspricht der Jahresabschluss der Gesellschaft den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens und stellt die Chancen und Risiken der Gesellschaft zutreffend dar. Die Prüfung nach § 53 HGrG hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Jahresabschluss 2012
Carl-von-Basedow-Klinikum Saalekreis GmbH

Der Gesellschafter der Carl-von-Basedow-Klinikum Saalekreis GmbH, der Landkreis Saalekreis, hat in der Gesellschafterversammlung am 09. Dezember 2013 den Jahresabschluss 2012 festgestellt und den Mitgliedern des Aufsichtsrates und dem Geschäftsführer Entlastung erteilt. Der Jahresgewinnwird zum Abbau des Verlustvortrages verwendet.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Kommuna Treuhand GmbH hat den Jahresabschluss 2012 geprüft.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Im Ergebnis der abschließenden Prüfung entspricht der Jahresabschluss der Gesellschaft den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.
Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens und stellt die Chancen und Risiken der Gesellschaft zutreffend dar. Die Prüfung nach § 53 HGrG hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Jahresabschluss 2012
Medizinisches Versorgungszentrum der Carl-von-Basedow-Klinikum Saalekreis GmbH

Der Gesellschafter des Medizinischen Versorgungszentrums GmbH, die Carl-von-Basedow-Klinikum Saalekreis GmbH, hat in der Gesellschafterversammlung am 20.November 2013 den Jahresabschluss 2012 festgestellt und den Geschäftsführern Entlastung erteilt. Der Jahresverlust 2012 wird auf das nächste Geschäftsjahr vorgetragen

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Kommuna Treuhand GmbH hat den Jahresabschluss 2012 geprüft.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Im Ergebnis der abschließenden Prüfung entspricht der Jahresabschluss der Gesellschaft den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.
Es wird festgestellt, dass der Lagebericht jeweils im Einklang mit dem Jahresabschluss steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt und die Chancen und Risiken der Gesellschaft zutreffend darstellt. Die Prüfungen nach § 53 HGrG haben zu keinen Beanstandungen geführt.

Jahresabschluss 2012
Klinikum Saalekreis Servicegesellschaft mbH

Der Gesellschafter der Klinikum Saalekreis Servicegesellschaft mbH, die Carl-von-Basedow-Klinikum Saalekreis GmbH hat in der Gesellschafterversammlung am 27. August 2013 den Jahresabschluss 2012 festgestellt und dem Geschäftsführer Entlastung erteilt. Der Jahresüberschuss wird auf das nächste Geschäftsjahr vorgetragen.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Kommuna Treuhand GmbH hat den Jahresabschluss 2012 geprüft.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Im Ergebnis der abschließenden Prüfung entspricht der Jahresabschluss der Gesellschaft den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.
Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens und stellt die Chancen und Risiken der Gesellschaft zutreffend dar. Die Prüfung nach § 53 HGrG hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Jahresabschluss 2012
Entsorgungsgesellschaft Querfurt mbH EGQ

Die Gesellschafter der Entsorgungsgesellschaft Querfurt mbH EGQ, der Landkreis Saalekreis und die Stadt Querfurt haben in der Gesellschafterversammlung am 10. September 2013 den Jahresabschluss 2012 festgestellt und dem Geschäftsführer Entlastung erteilt. Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Henschke &Partner GmbH Halle hat den Jahresabschluss 2012 geprüft.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Im Ergebnis der abschließenden Prüfung entspricht der Jahresabschluss der Gesellschaft den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.
Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens und stellt die Chancen und Risiken der Gesellschaft zutreffend dar. Die Prüfung nach § 53 HGrG hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Jahresabschluss 2012
Flugplatzgesellschaft Halle/Oppin mbH

Die Gesellschafter der Flugplatzgesellschaft Halle/Oppin mbH, der Landkreis Saalekreis, die Stadt Halle, die Mitteldeutsche Baustoffe GmbH, die Stadt Landsberg, OT Oppin, und die Gemeinde Petersberg, OT Brachstedt haben im Umlaufverfahren den Jahresabschluss 2012 festgestellt Der Geschäftsführerin sowie dem Aufsichtsrat wurde Entlastung erteilt. Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Connex M & P Audit Halle hat den Jahresabschluss 2012 geprüft.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Im Ergebnis der abschließenden Prüfung entspricht der Jahresabschluss der Gesellschaft den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens und stellt die Chancen und Risiken der Gesellschaft zutreffend dar. Die Prüfung nach § 53 HGrG hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Jahresabschluss 2012
Arbeitsförderungs- und Sanierungsgesellschaft mbH ASG

Die Gesellschafter der Arbeitsförderungs- und Sanierungsgesellschaft mbH ASG, der Landkreis Saalekreis, die Stadt Mücheln und die Stadt Braunsbedra haben in der Gesellschafterversammlung am 18. September 2013 den Jahresabschluss 2012 festgestellt und dem Geschäftsführer Entlastung erteilt.
Der Bilanzgewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte &Touche GmbH Halle hat den Jahresabschluss 2012 geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Im Ergebnis der abschließenden Prüfung entspricht der Jahresabschluss der Gesellschaft den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.
Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens und stellt die Chancen und Risiken der Gesellschaft zutreffend dar. Die Prüfung nach § 53 HGrG hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Der Jahresabschluss 2012 des Eigenbetriebes für Arbeit – Jobcenter Saalekreis, der Wirtschaftsplan 2014 des Eigenbetriebes für Arbeit – Jobcenter Saalekreis, der Beteiligungsbericht zum Berichtsjahr 2012 und die Jahresabschlüsse und Lageberichte der genannten Unternehmen liegen in der Zeit vom 5. bis 13. Februar 2014

Montag, Mittwoch, Donnerstag	von 9:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	von 9:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	von 9:00 bis 13:00 Uhr

in der Kreisverwaltung Saalekreis, Beteiligungsmanagement, Domplatz 9, Zimmer 208 zur Einsichtnahme aus.

Jahresabschluss 2012
Merseburger Entsorgungsgesellschaft mbH MEG

Die Gesellschafter der Merseburger Entsorgungsgesellschaft mbH MEG, der Landkreis Saalekreis und die SITA Ost GmbH & Co. KG haben in der Gesellschafterversammlung am 12. Juli 2013 den Jahresabschluss 2012 festgestellt und der Geschäftsführerin Entlastung erteilt.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhauseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Im Ergebnis der abschließenden Prüfung entspricht der Jahresabschluss der Gesellschaft den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der

Gesellschaft zutreffend dar.

Dem Landkreis Saalekreis sind die Rechte nach § 121 Abs. 1 der Gemeindeordnung Sachsen-Anhalt weder durch Gesellschaftsvertrag noch durch die Höhe der Beteiligung gegeben.

In Abstimmung mit dem Mitgesellschafter liegen der Jahresabschluss und der Lagebericht der Merseburger Entsorgungsgesellschaft mbH in Anwendung des § 325 HGB in der Zeit vom 5. bis 13. Februar 2014

Montag, Mittwoch, Donnerstag	von 9:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	von 9:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	von 9:00 bis 13:00 Uhr

in der Kreisverwaltung Saalekreis, Beteiligungsmanagement, Domplatz 9, Zimmer 208 zur Einsichtnahme aus.

gez. i. V. Walter
Lehmann

Impressum Amtsblatt für den Landkreis Saalekreis; im Internet unter: www.saalekreis.de
Herausgeber: Der Landrat; Landkreis Saalekreis, Domplatz 9, 06217 Merseburg, Tel. 03461 / 40-0; Postanschrift: Postfach 1454, 06204 Merseburg
Verantwortlich: Geschäftsstelle Kreistag / Öffentlichkeitsarbeit
Satz/Druck: Landkreis Saalekreis
Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es liegt für einen Zeitraum von einem Monat in der Information der Kreisverwaltung, Domplatz 9, im Bürgerbüro Hansering 19 in 06108 Halle sowie in der Bürgerinformation Kirchplan 1 in 06268 Querfurt zur Einsichtnahme aus.
Den Stadtverwaltungen und gemeinsamen Verwaltungsämtern der Gemeinden wird das Amtsblatt zur Bekanntmachung zur Verfügung gestellt. Es kann abonniert werden.
Bezug und Informationen: Landkreis Saalekreis, Geschäftsstelle Kreistag, Postfach 1454, 06204 Merseburg, Tel. 03461 / 40-1023, E-Mail: sabine.runge@saalekreis.de